

21.02.2023



## Öffentliche Bekanntmachung

### Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung: Zibühl

Flur: 2

Flurstück: 126

Grundbuch: Dreetz Blatt 75

Eigentümer: Herr Ernst Wallner

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.  
Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, der Landrat, Am Wall 3 – 5, 18273 Güstrow oder bei jeder anderen Dienststelle des Landkreises Rostock einzulegen.

Der Bescheid über die Bestellung einschließlich der Begründung kann im Raum 3143 des Kommunalaufsichts- und Rechtsamtes zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Gemäß § 41 Absatz 4 VwVfG M-V gilt der Bescheid über die Bestellung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Im Auftrag

  
Reinschütz  
Amtsleiter

Güstrow, den 21.02.2023

